



Geistthal-Södingberg, 04.07.2025

Betr.: Verordnung von Verkehrsmaßnahmen anlässlich der mit Bescheid vom 04.07.2025 bewilligten Arbeiten auf und neben der Straße

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Gemeinde Geistthal-Södingberg in Ermächtigung gemäß § 43 Abs. 2a Stmk. Gemeindeordnung (GemO) betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß §§ 43 Abs. 1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden auf Grundlage des Antrages vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7, Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau, Bauausführung West, vom 01.07.2025 folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von 28.07.2025 bis 29.08.2025 zur Absicherung von Arbeiten verordnet:

§ 1

Auf der Schusterbauerstraße (Beginn nach Anwesen Södingberg 24 bis Einfahrt Anwesen Södingberg 36) ist für den Verkehr in beiden Fahrtrichtungen die erlaubte Höchstgeschwindigkeit jeweils

- 100 m vor bis 50 m vor der Arbeitsstelle auf 70 km/h
- 50 m vor bis 25 m vor der Arbeitsstelle auf 50 km/h
- 25 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle auf 30 km/h

beschränkt.

§ 2

Das Überholen mehrspuriger Kraftfahrzeuge ist in beide Fahrtrichtungen beginnend jeweils 100 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle verboten.

§ 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum von **28.07.2025 bis 29.08.2025** erlassen.

§ 4

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben.

Der Zeitpunkt der Aufstellung und Entfernung ist in einem Aktenvermerk (Bautagebuch) festzuhalten.

Für den Gemeinderat
Die Bürgermeisterin


Kludia Stroißnig

